

## **Digitalisierung im Gesundheitswesen auf dem Vormarsch**

**von Dr. Gerhild Rausch-Riedel**

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens - auch e-Health genannt - wurde schon von der Vorgängerregierung durch Gesetze von Gesundheitsminister Jens Spahn mit aller Macht vorangetrieben, unter anderem durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) oder das Digitale-Versorgungs- und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPfMG).

Die Telematik-Infrastruktur (TI) sollte dabei eine sichere und umfassende digitale Vernetzung aller Akteure des Gesundheitswesens bieten, für die die Gematik, eine „nationale Agentur für digitale Medizin“, die steuernde Rolle übernehmen sollte.

Im Vergleich zum Ausland, insbesondere zu den USA, ist Deutschland in der Digitalisierung weit abgeschlagen. Das wird auch von der aktuellen Regierungskoalition angeprangert, die daher bemüht ist, diese mit Priorität auszubauen. Als ursächlich für die Situation werden unter anderem überbordende Datenschutzmaßnahmen betrachtet.

Die Corona-Pandemie hat den Digitalisierungs-Ausbau zusätzlich gefördert. Die Möglichkeit zur Video-Sprechstunde nutzen nun auch Psychotherapeut\*innen regelmäßig, beispielsweise für Patient\*innen in Quarantäne, die nicht in die Praxen kommen können, aber psychotherapeutisch versorgt werden müssen. Sie ist bequem durchzuführen und die entsprechenden Programme sind leicht zu installieren. Die aktuell gesetzliche Begrenzung der Videotherapie auf maximal 30 Prozent der Leistungen schützt vor Aushöhlung der hochwertigen Psychotherapie, die nicht zu einem Videocall-Szenario werden soll.

In Folge der zunehmenden Förderung der Digitalisierung wurde uns allen und auch den Handelnden in der Politik, die Unverzichtbarkeit des Datenschutzes bewusst, was fast schon einem Umbruch gleichkommt. Dabei war uns Psychotherapeut\*innen der Datenschutz ohnehin schon selbstverständlich geworden. Beispielweise verwenden wir für dienstliche Zwecke keine Chatprogramme auf Smartphones, weil wir wissen, dass ein solches Vorgehen als potentiell Verstoß gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sogar strafrechtliche Folgen haben kann.

Umso mehr verunsicherte es, dass Anfang des Jahres in den Medien über Datenschutzverstöße bei den Secunet-Konnektoren berichtet wurde, für die Praxisinhaber\*innen haften, wenn sie den Konnektor nicht vor Zugriff dritter Personen schützen. Derartige Verstöße bestätigten vielen von uns die generelle Unsicherheit digitaler Anwendungen; hier wurde es im eigenen Umfeld sichtbar: Nichts, was mit Digitalisierung zu tun hat, ist hundert Prozent sicher.

Lesen Sie dazu auch unser Info Aktuell im internen Bereich unserer Homepage Mein bvvp: [20220310\\_Info Aktuell\\_Datenschutzverstoß\\_Secunet.pdf](#)

## **Vertrauen ist alles**

Vertrauen in die Digitalen Angebote ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass der gewünschte Ausbau gelingen kann und ein Zuwachs an Digitalisierung in unseren Praxen akzeptiert wird.

Als es darum ging, zur Installation welcher Corona-Apps sich die Bürger\*innen entschieden, zeigte sich beispielhaft, wie wichtig das Vertrauen in diesem Bereich ist. Denn obwohl die „Corona-Warn-App“ keine Daten ohne Zustimmung der Nutzenden an Gesundheitsbehörden weiterversendet, wurde sie paradoxerweise viel weniger installiert als die „Luca-App“, die diese Übermittlung automatisch vornahm.

Es geht hier um den Wert der persönlichen Nutzen-Risiko-Abschätzung - auch mit dem Begriff der „informellen Selbstbestimmung“ bezeichnet -, den es zu verteidigen gilt: In Eigenverantwortung bestimme ich selbst, mit wem ich meine Daten teile.

Bei der ePA (elektronische Patientenakte) wurde dieser wichtige Punkt mitbeachtet und die Selbstbestimmung gesetzlich verankert. Die Datenhoheit liegt dort in den Händen der Patient\*innen, selbst wenn es zu einem Opt-out-Verfahren kommen sollte.

Die Selbstbestimmung muss bleiben, will man auch das Vertrauen und die Akzeptanz von uns Therapeut\*innen gewinnen. Begrüßenswert ist, dass die in der ePA eingestellten Daten verschlüsselt gespeichert sind und der Zugriff nur über die eGK (elektronische Gesundheitskarte) plus Eingabe einer PIN möglich ist.

Gut ist auch, dass es möglich ist, dass Patient\*innen die Freigabe von Daten zeitlich befristen und steuern können, dass sie nur einzelne Dokumente für den Zugriff freigeben - Stichwort „feingranulares Berechtigungsmanagement“.

Problematischer ist die Lage hingegen bei der Frage der Zugriffsberechtigung, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Schwierig wird es hier in konflikthaften Familienkonstellationen, da die Zugriffsrechte bei Jugendlichen bis zum fünfzehnten Lebensjahr in jedem Fall bei den gesetzlichen Vertretern liegen. Hier muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass im Einzelfall Jugendlichen - unter Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit und des Kindeswohls - die Möglichkeit gegeben wird, über die Inhalte ihrer Akte alleine zu entscheiden.

Schwachstellen des Datenschutzes sind prinzipiell die Smartphones der Patient\*innen selbst, wobei in diesem Bereich bisher noch zu wenig Erfahrungen gesammelt wurden konnten. Aus Sicherheitsgründen ist daher den Patient\*innen nicht zu empfehlen, überhaupt sensible Daten aus der psychotherapeutischen Behandlung über die Praxis-IT auf die ePA zu laden.

Gerade auch vor dem Hintergrund, dass Digitalisierungsabläufe und die möglichen Zugriffswege auf Datenspeicher oft nicht transparent sind, ist es von entscheidender Bedeutung, Vertrauen bei uns Anwendern zu schaffen. So muss die informelle Selbstbestimmung weiter tatkräftig eingefordert und verteidigt werden. Sie darf nie aus Gründen des Zeitdrucks bei der Gesetzgebung geopfert werden.

## **Moderne IT-Infrastruktur**

Neue Konzepte der TI 2.0 hören sich zwar mit Schlagworten wie „agiler, flexibler, offener gegenüber etablierter Technologie“ gut an, scheitern jedoch bislang zu häufig in der Umsetzung in den Praxen. Dabei sind Verbesserungen dringend notwendig, da wir oft merken, dass vieles nicht funktioniert.

Ein Beispiel aus den letzten Monaten, über das man sich angesichts der großen Versprechen zuvor nur wundern kann, ist der regelmäßige Absturz der Konnektoren beim Abgleich der neuen GK-Karten 2.1. Es ist empörend, dass dadurch ein Millionenschaden entsteht, dass nach wenigen Jahren veraltete Konnektoren ausgetauscht werden müssen durch Geräte, von denen man schon weiß, dass sie in absehbarer Zukunft ohnehin verschwinden sollen. Die Gründe dafür, dass eine Laufzeitverlängerung durch ein einfaches Update nicht möglich ist, mögen nachvollziehbar sein: Es gibt Sicherheitsanforderungen, Zertifikationskarten (gSMC-K) müssen daher fest im Konnektor verbaut werden, und doch spiegelt sich in dem Problem auch ein strukturelles Problem wieder: Die von der Politik um bald jeden Preis vorangetriebene Digitalisierung führt zur überstürzten Einführung von Maßnahmen, was wiederum unnötig hohe Kosten verursacht.

Dabei wäre ein hohes Digitalisierungsniveau gerade jetzt mit Blick auf die nächste Pandemie-Welle absolut sinnvoll. Nicht nur, weil sie eine bessere Einschätzung der benötigten Intensivbetten im Krankenhaussektor ermöglichen würde, sondern auch für die Gesundheitsversorgung generell. Für den ambulanten Sektor im Besonderen könnte eine gut funktionierende Digitalisierung große Vorteile in unsicheren Infektionszeiten bringen. Ebenso darf nicht vergessen werden, dass durch sie der Fortschritt in der Forschung zur Psychotherapie vorangetrieben werden könnte mittels höherer Transparenz und dem Austausch weltweiter Forschungsergebnisse. Der gesundheitspolitische und klinische Fortschritt sollte im Blick behalten werden. Eine funktionierende digitale Vernetzung könnte zu diesem positiv beitragen.

## **Digitalisierung in unseren Psychotherapiepraxen**

Die gelingende Digitalisierung auch in den Psychotherapiepraxen könnte hilfreich sein und den Praxisalltag prinzipiell erleichtern, wenn das Vertrauen in die Sicherheit der Technik gerechtfertigt und auch die Technik handhabbar wäre.

Seit Jahren lesen wir die e-Gesundheitskarte digital ein, nehmen mühelos eine Datenabgleichprüfung über den Konnektor vor, - eine Tätigkeit, die in der Regel reibungslos funktioniert. Auch die Online-Quartalsabrechnungen sind uns zur Selbstverständlichkeit geworden; sie ersparen Arbeitszeit und Papierkosten. Möglicherweise könnte in Zukunft die Versendung oder der Erhalt von eArztbriefen oder eKrankenhausbefunden ebenso leicht in den Praxisalltag integriert werden. Jedoch steht diesem vergleichsweise geringen Nutzen für die Psychotherapiepraxis ein relativ hoher Aufwand gegenüber.

Denn momentan funktionieren die technischen Konzepte für das e-Rezept oder die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (e-AU), die v.a. Ärztinnen und Ärzte anwenden, trotz aller Versprechen noch nicht gut. Zusätzlich werden ungerechter Weise Ärzt\*innen teilweise selbst für Fehler der Technik verantwortlich gemacht. Auch das ständige Verschieben der Rolloutzeit für die Anwendungen bestätigen, dass die Technikkonzepte nicht ausgereift sind. Das fördert Unmut statt Vertrauen.

Ärgerlich ist es auch für Psychotherapeut\*innen, wenn von ihnen erwartet wird, dass sie für die Einrichtung von Komponenten - wie zuletzt bei KIM - selbst komplizierte und langwierige Installationen im internen Bereich der Konnektoren vornehmen oder mit Hilfe externer Techniker durchführen lassen müssen.

Wir Psychotherapeut\*innen, die wir im Rahmen einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung eine hochwertige Behandlung in einem geschützten und intransparenten Raum anbieten, und die wir dem Gebot der Verschwiegenheit unterliegen, das im Widerspruch steht zu der sicherlich auch gerechtfertigten erforderlichen Transparenz der Digitalisierung, dürfen nicht über Gebühr belastet werden durch technische und Datenschutz-Probleme.

Fazit ist, es muss alles dafür getan werden, Vertrauen in die TI zu schaffen und die technischen Voraussetzungen der Digitalisierung deutlich zu verbessern, damit es uns Psychotherapeut\*innen möglich wird, dem Digitalisierungsprozess in der Praxis zuzustimmen, obgleich wir wenig Nutzen davon haben werden. Solange dies noch nicht gegeben ist, sollte weniger Zwang zum Anschluss an die TI ausgeübt, die Verantwortlichkeit für einen möglichen Systemzusammenbruch den Verursachern – nämlich den Herstellern – zugeordnet werden und endlich konkrete und gute funktionierende Projekte mit reellem Mehrwert für den Praxisalltag geschaffen werden.